

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (S)
Vorlage Nr. 19/360 (S)**

**Vorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 08.03.2018**

Kommunales Handlungsprogramm „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN)

Vierte Förderperiode

Berichterstattung Monitoring „Soziale Stadt“ und Evaluation des Programmes WiN

A. Sachstand

Das Programm "Wohnen in Nachbarschaften" (WiN) ist seit 1998 ein vom Bremer Senat aufgelegtes kommunales Programm, das als soziales und städtebauliches Instrument die Situation in den Bremer Gebieten mit besonderen Entwicklungsbedarfen stabilisiert und verbessert. Die Effekte wurden durch zwei Evaluationen aufgezeigt: Es wirkt integrativ, innovativ und unterstützt den sozialen Zusammenhalt. Es hat zudem die Funktion, die Quartiersentwicklung zu befördern, Netzwerke zu initiieren und zu pflegen, auf die Bedarfe der Bewohnerinnen und Bewohner in den Quartieren zu fokussieren und diese mit dem Ansatz der Bürgerbeteiligung als Experten in eigener Sache einzubinden. Durch die erhebliche Neuzuwanderung von Geflüchteten sind die Integrationsbedarfe nochmals gestiegen.

Der Senat hat am 29.11.2016 beschlossen, das Programm WiN im Rahmen einer vierten Förderperiode fortzuführen. Dabei wurde die bestehende Gebietskulisse für die Programmjahre 2017 und 2018 beschlossen.

Die Mittelansätze entsprechen dem Status Quo der dritten Förderperiode: Die Gebiete Gröpelingen, Neue Vahr, Tenever, Kattenturm, Huchting, Lüssum-Bockhorn, Hemelingen und das Schweizer Viertel erhalten eine Basisfördersumme von 100%. Die Programmgebiete Huckelriede, Oslebshausen und Grohn erhalten eine Basisfördersumme 50%. Die Gebiete Marßel und Blockdiek erhalten eine verstetigende Förderung von 20.000,- bzw. 55.000,-. Das Alte Zentrum Blumenthal erhält eine flankierende Förderung von 20.000,-.

Die Ergebnisse des aktualisierten Monitorings „Soziale Stadt“ sowie einer Evaluation bilden die Grundlage für die Berichterstattung zur Weiterentwicklung des Programms sowie für die Bewertung der Gebietskulisse inklusive Budgethöhe. Da die Ergebnisse erst im Jahr 2019 vorliegen, bedarf es eines Beschlusses zur Verlängerung der Förderkulisse und der Fördermittelhöhe für das Programmjahr 2019. Ein Bericht mit Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Programms für die Jahre 2020ff wird im Herbst 2019 vorgelegt werden.

Zur Beratung der Deputation wird auf die Senatsvorlage hingewiesen und als Anlage beigefügt. Details sind dort dargestellt.

Der Senat wird am 06.03.2018 die Vorlage „Kommunales Handlungsprogramm „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) – Vierte Förderperiode – Berichterstattung Monitoring „Soziale Stadt“ und Evaluation des Programmes WiN“ beraten. Folgende Beschlüsse sind vorgesehen:

1. Der Senat beschließt die Weiterführung der bisherigen Förderkulisse für das Programmjahr 2019.
2. Der Senat bittet SUBV und SJFIS im Jahr 2019 um Vorlage eines Berichtes zur Weiterentwicklung des Programmes „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) auf der Basis der Evaluation und des erfolgten Monitorings.
3. Der Senat bittet um Weiterleitung der Vorlage an die zuständigen Deputationen für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft sowie Soziales, Jugend und Integration.

Der Beschluss des Senats wird zur Deputationssitzung mündlich berichtet.

Das Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ wird federführend vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr sowie der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport umgesetzt. Die Deputation für Soziales, Jugend und Integration wird die Vorlage in ihrer Sitzung am 19.04.2018 beraten.

B. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen. Das Programm ist zu evaluieren.

C. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung erfolgte mit folgenden in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe WiN vertretenen Ressorts:

Die Senatorin für Kinder und Bildung, der Senator für Inneres, Senatskanzlei, die Senatorin für Finanzen, der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Senator für Justiz und Verfassung, der Senator für Kultur, die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und der ZGF.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Für die Haushaltsjahre 2018/2019 stehen jeweils 1,75 Mio. € für die Umsetzung des Programmes „Wohnen in Nachbarschaften“ zur Verfügung.

Die Finanzierung der Evaluation wird aus dem WiN-Budget 2018 erfolgen.

Die Programm-Mittel WiN fließen aufgrund der Bedarfslagen in den Quartieren vollständig in die Gebietsbudgets sowie in die Finanzierung von vier Quartiersmanagements.

Nach den Beschlüssen des Senats zum Gender Mainstreaming sind Projekte grundsätzlich geschlechterdifferenziert zu entwickeln und umzusetzen. Dies wird bei der Projektentwicklung berücksichtigt und in der Evaluation überprüft.

E. Beschlussvorschlag

1. Die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft beschließt die Weiterführung der bisherigen Förderkulisse für das Programmjahr 2019.
2. Die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport im Jahr 2019 um Vorlage eines Berichts zur Weiterentwicklung des Programms „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) auf der Basis der Evaluation und des erfolgten Monitorings.

Anlage:

Senatsvorlage „Kommunales Handlungsprogramm „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) – Vierte Förderperiode – Berichterstattung Monitoring „Soziale Stadt“ und Evaluation des Programmes WiN“ in der beschlossenen Fassung vom 06.03.2018

Entwurf

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

26.02.2018

Dorothea Haubold (361-10965)
Renate Siegel (361-89404)

Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.03.2018

Kommunales Handlungsprogramm „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) Vierte Förderperiode Berichterstattung Monitoring „Soziale Stadt“ und Evaluation des Programmes WiN

A. Problem

1. Ausgangssituation und Beschlusslage

Das Programm WiN ist seit 1998 ein vom Bremer Senat aufgelegtes kommunales Programm, das als soziales und städtebauliches Instrument die Situation in den Bremer Gebieten mit besonderen Entwicklungsbedarfen stabilisiert und verbessert. Die Effekte wurden durch zwei Evaluationen aufgezeigt: Es wirkt integrativ, innovativ und unterstützt den sozialen Zusammenhalt. Es hat zudem die Funktion, die Quartiersentwicklung zu befördern, Netzwerke zu initiieren und zu pflegen, auf die Bedarfe der Bewohnerinnen und Bewohner in den Quartieren zu fokussieren und diese mit dem Ansatz der Bürgerbeteiligung als Experten in eigener Sache einzubinden. Durch die erhebliche Neuzuwanderung von Geflüchteten sind die Integrationsbedarfe nochmals gestiegen.

Im Jahr 2016 hat der Senat beschlossen, das Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) fortzuführen (Beschluss vom 29.11.2016):

1. Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage 945/19 die Fortführung des Programms Wohnen in Nachbarschaften (WiN) im Rahmen einer 4. Förderperiode.
2. Die entsprechenden Mittel für 2017 stehen im Haushalt zur Verfügung. Die für die Jahre 2018ff notwendigen Mittel werden von den vorlegenden Ressorts SUBV und Soziales im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/19 sowie der Mittelfristigen Finanzplanung prioritär abgesichert.
3. Der Senat beschließt die auf der Basis des Monitorings 2013 entwickelte Förderkulisse für die Programmjahre 2017 und 2018.
4. Der Senat befürwortet die Weiterentwicklung des Monitorings der Ressorts sowie die Durchführung einer Evaluation.
5. Auf dieser Basis bittet der Senat 2019 um Vorlage eines Berichtes zur Weiterentwicklung des Programms.
6. Der Senat bittet um Weiterleitung der Vorlage an die zuständigen Deputationen für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft und Soziales, Jugend und Integration.

Das Programm WiN wurde vor dem Beschluss der 2. und 3. Programmperiode in den Jahren 2004 und 2010 evaluiert. Eine Programmevaluation im Rahmen der 4. Förderperiode ist geplant.

Auf Basis des Monitorings „Soziale Stadt“, das von den federführenden Ressorts im Jahr 2007 entwickelt wurde, wurden im Jahr 2013 die Förderkulisse und die Förderhöhe für die Gebiete festgelegt und lt. Senatsbeschluss auch für die Jahre 2017 und 2018 übernommen. Ein aktualisiertes Monitoring steht noch aus.

Im Folgenden werden der Stand des Monitoring und der Evaluation dargestellt, welche die Grundlage für die Berichterstattung zur Weiterentwicklung des Programms bilden. Da die Ergebnisse erst im Jahr 2019 vorliegen, bedarf es eines Beschlusses zur Verlängerung der Förderkulisse und der Fördermittelhöhe für das Jahr 2019.

2. Monitoring

Um ein aktuelles Monitoring für die Gebietskulisse in WiN anwenden zu können, muss zunächst das Monitoring auf Ortsteilebene, das Monitoring „Soziale Stadtentwicklung“, das am 20.09.2016 vom Senat beschlossen wurde, umgesetzt werden. Die Berechnung dieses Monitorings auf Ortsteilebene wird frühestens ab April (s.u) 2018 beginnen können. Es gibt verschiedene – nicht beeinflussbare – Gründe, warum erst dann gerechnet werden kann:

- a) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) wird ihre Datenlieferung an die Kommunen stärker reglementieren. Ab Januar 2018 werden Daten nur noch für Gebietseinheiten > 1.000 Einwohner/innen und einer Fallzahl > 10 geliefert werden. Dies betrifft die Indikatoren „Transferleistungsdichte u15“, „Transferleistungsdichte ü15“ und „Arbeitslosenziffer“. Das Monitoring „Soziale Stadtentwicklung“ ist auf der Ortsteilebene davon weniger betroffen, da dort weitestgehend die Kriterien eingehalten werden. Für das Monitoring für die Gebietskulisse in WiN hat diese Entscheidung der BA großen Einfluss, da die bisher verwendete Ebene der Baublöcke nicht mehr bedient werden kann, es braucht hierfür eine neue Ebene („statistische Quartiere“ unterhalb von Ortsteilen, aber größer als Baublöcke). Neue Datenlieferungen sind erst im März 2018 zu erwarten.
- b) Aufgrund einer Verfahrensumstellung aller Statistischen Landesämter gibt es derzeit keine aktuellen Bevölkerungszahlen aus der amtlichen Statistik. Die letzten Zahlen stammen vom 31.12.2015. Die amtliche Bevölkerungszahl ist die Bezugsgröße bei der Berechnung der Indikatoren und betrifft daher beide Monitoringsysteme. Aktuellere Daten wird es voraussichtlich im Frühjahr 2018 geben.

Ab April 2018 kann entsprechend das Monitoring auf Ebene der „statistischen Quartiere“ für das Programm WiN erarbeitet und anschließend ausgewertet werden.

3. Evaluation

Programmevaluationen des Programmes WiN wurden zur 2. und 3. Förderperiode durchgeführt, um Erkenntnisse zur Programmgestaltung und zur Programmsteuerung zu erhalten. Die Empfehlungen zur Umsteuerung wurden umgesetzt (s. hierzu Mitteilung des Senats v. 30.11.2010 und Senatsvorlage v. 29.11.2016).

Ziel ist es, mit den beiden beschriebenen Erkenntnisbereichen -Monitoring und Evaluation- die gegebenenfalls angepasste Weiterführung des Programmes WiN zu begründen und vorzubereiten.

B. Lösung

Die federführenden Ressorts SUBV und SJFIS haben folgende Vorbereitungen - in Abstimmung mit den beteiligten Fachressorts (Ressortübergreifende Arbeitsgruppe WiN) - getroffen.

1. Monitoring für das Programm WiN

Das in 2007 eingeführte Monitoring „Soziale Stadt“ wurde in der Vergangenheit auf Baublockebene durchgeführt, da auf Ortsteilebene die Vermutungsgebiete sozialer Problemlagen nicht aufgefallen sind, weil die Werte des restlichen Ortsteils positiv verzerrend gewirkt haben (Bsp. „Schweizer Viertel“, Grohner Düne u.a.). Die Ebene der Baublöcke wird aufgrund der veränderten reglementierten Datenlieferung der Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht mehr mit den Daten der BA beliefert werden (z.B. SGB II, Arbeitslose). Aufgrund dessen ist die Berechnung der Vermutungsgebiete Sozialer Problemlagen auf Baublockebene nicht mehr möglich.

SUBV erarbeitet derzeit, aufbauend auf einem Entwurf, der im Rahmen von „Lernen vor Ort“ entwickelt wurde, eine neue statistische Raumeinheit (Statistisches Quartier). Diese ist an die Kriterien der Bundesagentur für Arbeit angepasst. Die Gebiete müssen mindestens 1.100 Einwohnerinnen und Einwohner (inklusive Puffer von 100 Einwohnerinnen und Einwohnern) aufweisen und sich an die Ortsteilgrenze halten. Dieser Überarbeitungsprozess soll Ende des ersten Quartals 2018 abgeschlossen sein. Dann kann das Statistische Landesamt diese Ebene der BA zur Verfügung stellen. Erst darauf aufbauend kann das Monitoring für WiN gerechnet werden, das dann die Grundlage für die Festlegung der Förderkulisse des Programmes WiN und die Förderhöhen für die Programmgebiete darstellt. Die Statistischen Quartiere sind darüber hinausgehend für alle Ressorts nutzbar, indem sie das vom Senat beschlossene Indikatorenset (Monitoring Soziale Stadt) bzw. eigene Daten nutzen.

2. Evaluation des Programmes WiN

Zur Bewertung des Programmes nach den 6-jährigen Förderperioden wurden bislang einerseits das Monitoring und andererseits zwei Evaluationen durchgeführt. Diese beiden Analysebereiche bilden die Grundlage zur Bewertung, ob eine Fortführung des Programmes und ggfs. Umsteuerungen in der Programmdurchführung erforderlich sind. Das Programm WiN wurde letztmalig im Jahr 2010 evaluiert. Es ist daher -nach Durchführung des neuen Monitorings- eine weitere Evaluation des Programmes im Verlauf des Jahres 2018 vorgesehen, um im Jahr 2019 eine Senatsentscheidung zum weiteren Verfahren herbeizuführen.

Die Ressorts SJFIS und SUBV haben im Jahr 2017 Vorbereitungen für eine Evaluation getroffen. Neben eigenen Auswertungen und Einschätzungen haben Fachgespräche mit den Quartiersmanagements und den beteiligten Ressorts stattgefunden. Als übergreifende Entwicklungen, die grundlegend für eine gesellschaftliche Teilhabe und Integration sind und sich insbesondere in den Quartieren mit besonderen Entwicklungsbedarfen abzeichnen, und den Beitrag, den WiN in diesem Zusammenhang leisten kann, sind zu nennen:

1. Starke Zuwanderung von Geflüchteten und weiteren Migranten, z.T. auch aus EU-Staaten, in den Quartieren
 - Gesellschaftlichen Zusammenhalt und bürgerschaftliches Engagement fördern
2. Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit
 - Beschäftigungsbereiche in den Quartieren identifizieren, Beschäftigung für Langzeitarbeitslose ermöglichen
3. Geringe Wahlbeteiligung
 - Wahlverhalten, Demokratieverständnis, politische Bildung

Aus den Erkenntnissen wurden die nachstehenden Leitfragen entwickelt:

Leitfragen für die Evaluation des Programmes WiN im Jahr 2019

1. Ist eine Fortführung des Programmes erforderlich? (Prüfung und Aussage zur weiteren Umsetzung des Programmes)
2. Bestehen weiterhin Bedarfe, die durch das Programm WiN schwerpunktmäßig gedeckt werden sollten? Welche Bedarfe sind das?
3. Fungiert das Programm WiN als angemessener „Bedarfsmesser“, d.h. sind die Umsetzungsstrukturen und Verfahren weiterhin adäquat?
4. In wieweit lässt sich die These belegen, dass WiN-Projekte -entgegen dem originären Ansatz, zusätzliche Projekte für zusätzliche Bedarfe zu fördern- teilweise zur Kompensation von zu geringen Regelausstattungen und -standards in den Quartieren genutzt werden?
5. Welche Potenziale bestehen in WiN-Gebieten und wie können diese ggfs. positiv verstärkt werden? (Beispiele für Potenziale: Netzwerke in WiN-Gebieten wirken als stabilisierender Faktor, eine neue soziale Infrastruktur ist entstanden, die dezentral Dienstleistungen vorhält.)
6. Ist WiN ein niedrighschwelliger „Einstieg“ in gesellschaftliche Integration? Fördert WiN gesellschaftlichen Zusammenhalt? (Bertelsmann Studie sozialer Zusammenhalt)
7. Ist die durch WiN entstandene neue soziale Infrastruktur der Quartiere angemessen auf die Bedarfe ausgerichtet? Gibt es Leerstellen i.S. weiterer Angebote?
8. Welche strukturellen Wirkungen hat das Programm WiN? (z.B. flankierende Projekte, die auf eine gute soziale Infrastruktur angewiesen sind, Forum für lokale Fachaustausche, Netzwerkknoten).
9. Ist das „IHK-Verfahren“ (Integrierte Handlungskonzepte) als Grundlage für den Mitteleinsatz vor Ort geeignet?
10. Prüfung der Trägerstrukturen in den WiN-Gebieten mit der Frage, ob die erforderlichen Angebote durch die vorhandenen Träger erbracht und weitere engagierte Antragsteller/innen erreicht werden können.
11. Wie können neue Träger, Sponsoren und neue Projektideen gewonnen werden? (z.B. durch Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Programmes?)
12. Welche geschlechterdifferenzierten Auswirkungen hat das Programm (Wirkung auf Zielgruppen Frauen/Männer) und wie soll das Querschnittsziel Gendermainstreaming in künftige Projekten umgesetzt werden?

Nachstehend wird die Zeit- und Arbeitsplanung der geplanten Evaluation dargelegt:

Zeit- und Arbeitsplanung	
Auswertungen und Einschätzungen der federführenden Ressorts zur Situation in den WiN-Gebieten und zu Fragen der Umsetzung des Programmes	Herbst 2017; bereits erfolgt
Fachgespräche mit den Quartiersmanager/-innen (QMs)	Herbst 2017; bereits erfolgt
Fachgespräch mit den beteiligten Fachressorts	Frühjahr 2018
Ausschreibung der Evaluation	Frühsommer 2018
Vergabe Evaluation	Sommer 2018
Durchführung der Evaluation	Herbst 2018 – Frühsommer 2019
Vorstellung Evaluationsbericht: Ressorts und Beiräte	Sommer 2019
Deputationsbefassungen	Herbst 2019
Senatsbefassung	Herbst 2019
Bürgerschaftsbefassung	Herbst 2019

3. Gebietskulisse

Damit aufgrund der Durchführung der Evaluation und des Monitorings bzw. dem Bericht auf Basis beider Grundlagen bis Ende 2019 keine zeitliche Lücke bzgl. der Förderung der Gebiete entsteht, wird für 2019 weiterhin die bestehende Gebietskulisse zu Grunde gelegt:

100%-Gebiete (Basisfördersumme 150.000 €):

Gröpelingen, Neue Vahr, Tenever, Kattenturm, Huchting, Lüssum-Bockhorn, Hemelingen, Schweizer Viertel

50%-Gebiete (Basisfördersumme 75.000 €):

Huckelriede, Oslebshausen, Grohn

Verstetigungsgebiete:

Marßel (20.000 €), Blockdiek (55.000 €)

Flankierende Förderung integrierter ressortübergreifender Maßnahmen:

Altes Zentrum Blumenthal (20.000 €)

4. Berichterstattung zur Weiterentwicklung des Programmes

Auf der Basis des Monitorings für das Programm WiN sowie den Ergebnissen der Evaluation wird im Herbst (s.o., September ist eigentlich noch Spätsommer) 2019 ein Bericht und ein Vorschlag zur Weiterentwicklung des Programmes vorgelegt.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen. Das Programm ist zu evaluieren.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Für die Haushaltsjahre 2018/19 stehen jeweils 1,75 Mio. € für die Umsetzung des Programmes „Wohnen in Nachbarschaften“ zur Verfügung.

Die Finanzierung der Evaluation wird aus dem WiN-Budget 2018 erfolgen.

Die Programm-Mittel WiN fließen aufgrund der Bedarfslagen in den Quartieren vollständig in die Gebietsbudgets sowie in die Finanzierung von vier Quartiersmanagements.

Nach den Beschlüssen des Senats zum Gender Mainstreaming sind Projekte grundsätzlich geschlechterdifferenziert zu entwickeln und umzusetzen. Dies wird bei der Projektentwicklung berücksichtigt und in der Evaluation überprüft.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung erfolgte mit folgenden in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe WiN vertretenen Ressorts:

Die Senatorin für Kinder und Bildung, der Senator für Inneres, Senatskanzlei, die Senatorin für Finanzen, der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Senator für Justiz und Verfassung, der Senator für Kultur, die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und die ZGF.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung für Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat beschließt die Weiterführung der bisherigen Förderkulisse für das Programmjahr 2019.
2. Der Senat bittet SUBV und SJFIS im Jahr 2019 um Vorlage eines Berichtes zur Weiterentwicklung des Programmes „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) auf der Basis der Evaluation und des erfolgten Monitorings.
3. Der Senat bittet um Weiterleitung der Vorlage an die zuständigen Deputationen für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft sowie Soziales, Jugend und Integration.